

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER SPORTSCHULE FÜRSTENFELDBRUCK-PUCH GMBH

## **I. Allgemeines**

1. Das Mitglied hat innerhalb der lt. Aushang genannten Öffnungszeiten Zutritt zu folgenden Einrichtungen: Trainingsraum, Umkleiden sowie den Duschanlagen und Ruheräumen. Saunazeiten nach gesonderter Regelung.
2. Die Sportschule Fürstenfeldbruck-Puch GmbH behält sich unwesentliche Änderungen der Öffnungszeiten vor. Diese werden durch zusätzlichen Aushang bekanntgegeben. Ein Rechtsanspruch auf die im Mitgliedsvertrag beschriebenen Leistungen besteht nur zu den beschriebenen Öffnungszeiten.
3. Das Mitglied erhält für das Training ein Zugangsband. Dieses wird bei Vertragsabschluss käuflich erworben und ist Eigentum des Mitglieds. Bei Beendigung des Vertrages kann das Zugangsband nicht zurückgegeben werden. Bei Verlust des Zugangsbandes und für Schäden bei Missbrauch haftet das Mitglied.
4. Das Mitglied ist verpflichtet, Änderungen der Kontaktdaten wie Anschrift, Rufnummer oder Emailadresse der Sportschule Fürstenfeldbruck-Puch GmbH mitzuteilen.

## **II. Vertragslaufzeit/Kündigung**

1. Der Mitgliedsvertrag beginnt entsprechend dem im Formular angegebenen Zeitpunkt und läuft zunächst für die dort angegebene Dauer.
2. Der Mitgliedsvertrag verlängert sich um jeweils einen Monat, wenn nicht einer der Vertragspartner bis spätestens vier Wochen vor Ablauf des Vertrages in Textform gekündigt hat.
3. Die Sportschule Fürstenfeldbruck-Puch GmbH gewährt jedem Mitglied einen Probemonat zu Beginn der Mitgliedschaft. Das Mitglied kann den Mitgliedsvertrag innerhalb des ersten Monats der Mitgliedschaft in Textform kündigen. Die Anmeldegebühr und der Beitrag für diesen Monat werden nicht zurückerstattet.

## **III. Pflicht zur Beitragszahlung / Aussetzung der Zahlungspflicht**

1. Der Mitgliedsbeitrag ist monatlich am Monatsersten im Voraus zur Zahlung fällig. Das Mitglied erteilt der Sportschule Fürstenfeldbruck-Puch GmbH, soweit keine andere Zahlungsweise vereinbart wird, bis auf Widerruf die Berechtigung, den fälligen Beitrag per Bankeinzug mittels SEPA-Lastschriftmandat monatlich zwischen dem 1. und 3. Werktag jeden Monats vom oben angegebenen Konto einzuziehen. Sofern und solange das Mitglied der Sportschule Fürstenfeldbruck-Puch GmbH ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, kommt das Mitglied nicht in Verzug, wenn die monatliche Lastschrift von der Sportschule Fürstenfeldbruck-Puch GmbH eingezogen wurde und die Lastschrift nicht zurückgegeben wird. Das Mitglied gerät ebenfalls nicht in Verzug, wenn es die Sportschule Fürstenfeldbruck-Puch GmbH unterlässt trotz erteiltem SEPA-Lastschriftmandat, den Mitgliedsbeitrag einzuziehen.
2. Sobald das Mitglied mit der Beitragszahlung in Verzug gerät, werden die Kosten in Mahnung gestellt. Für jede Mahnung per einfachem Brief fallen Mahngebühren in Höhe von € 1,00 an. Dem Mitglied ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als die ausgewiesene Pauschale. Die Sportschule Fürstenfeldbruck-Puch GmbH behält sich vor, das gerichtliche Mahnverfahren einzuleiten. Daraus entstehende Kosten trägt ebenfalls das Mitglied.
3. Sollte das Mitglied aus privaten oder sonstigen Gründen, die das Mitglied jeweils zu vertreten hat, gehindert sein, die bereitgehaltenen Leistungen der Sportschule Fürstenfeldbruck-Puch GmbH in Anspruch zu nehmen, entbindet das das Mitglied nicht von seiner Verpflichtung zur Entrichtung des vereinbarten Betrages. Ohne, dass es auf ein Vertretenmüssen ankommt,

besteht die Beitragszahlungspflicht fort, sofern das Mitglied kurzfristig, für einen Zeitraum bis zu vier Wochen, gehindert ist, die bereitgehaltenen Leistungen der Sportschule Fürstenfeldbruck-Puch GmbH in Anspruch zu nehmen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt jeweils dadurch unberührt. Ziff. III.4. bleibt unberührt.

4. Die Zahlungspflicht des Mitglieds bleibt auch bestehen, wenn das Mitglied wegen eines Wohnortwechsels (sowohl aus privaten wie beruflichen Gründen) verhindert ist.
5. Bei Krankheit oder Schwangerschaft entfällt bei Vorlage eines ärztlichen Attests für die Dauer der Krankheit die Pflicht zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags, insofern eine Sportunfähigkeit bescheinigt wird und kein Training möglich ist. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt dadurch unberührt.
6. Die Sportschule Fürstenfeldbruck-Puch GmbH gewährt bei einer Erstlaufzeit von 6 Monaten 1 Monat und bei 12 Monaten 2 Monate Stilllegung pro Jahr. Die Laufzeit des Mitgliedsvertrages verlängert sich um die Dauer der Stilllegung gem. dieser Ziff. III.6.
7. Die Pflicht zur Bezahlung des Mitgliedsbeitrages besteht auch, wenn insbesondere aus betrieblichen Gründen wie z. B. Renovierungsarbeiten etc., Teilbereiche der Sportschule Fürstenfeldbruck-Puch GmbH vorübergehend für maximal 20 Tage pro Kalenderjahr nicht genutzt werden können oder wenn die gem. Ziff. I.2 gültigen Öffnungszeiten an maximal 20 Tagen pro Kalenderjahr eingeschränkt werden. Dies gilt nicht, soweit die Schließung einen Bereich betrifft, für den das Mitglied eine gesonderte Zahlung entrichtet. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

## **IV. Haftung**

1. Die Sportschule Fürstenfeldbruck-Puch GmbH haftet hinsichtlich mitgebrachter Sachen nur für Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Wertsachen sind in den dafür vorgesehenen Schließfächern einzuschließen. Die Schließfächer sind nur während der Zeit des jeweiligen Trainings zu nutzen. Die Sportschule Fürstenfeldbruck-Puch GmbH ist berechtigt, missbräuchlich oder außerhalb der Trainingszeit verwendete Schränke zu öffnen oder öffnen zu lassen. Die dabei entstehenden Kosten trägt das Mitglied.
2. Die Sportschule Fürstenfeldbruck-Puch GmbH haftet für alle schuldhaft verursachten Schäden, auch die ihrer Vertreter und Erfüllungsgehilfen, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für (i) schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, (ii) schuldhaft verursachte Schäden, die auf einer Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten), (iii) etwaig abgegebene Garantien, (iv) die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Damit haftet die Sportschule Fürstenfeldbruck-Puch GmbH für die unter (i) und (ii) aufgezählten Schäden für jedes Verschulden.

## **V. Datenschutz / Verarbeitung personenbezogener Daten**

Der Datenschutz und die Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich nach einer gesonderten Datenschutzerklärung, die in der Sportschule Puch ausgehängt ist und unter [www.sportschule-ffb.de](http://www.sportschule-ffb.de) zum Download zur Verfügung steht.

## **Hinweis:**

Ich kann innerhalb 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.



Sportschule Fürstenfeldbruck-Puch GmbH

Am Fuchsbogen 9

82256 Fürstenfeldbruck

[www.sportschule-puch.de](http://www.sportschule-puch.de)

Bankverbindung: Sparkasse Fürstenfeldbruck

IBAN: DE64 7005 3070 0008 1307 83

BIC: BYLADEM1FFB

Amtsgericht München HRB 74492

Geschäftsführer: Fabian Krnjajac, Lara Westner

Ust-ID: DE128232232